

Produktbeschreibung

Heilwesen – Niedergelassene Ärzte + Zahnärzte (1)

(Kurzübersicht über das Deckungskonzept – optionale Deckungserweiterungen)

Grundversicherungssummen:

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Berufs-Haftpflichtversicherung:

- Abwasserschäden¹
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung / Verschreibung oder Abgabe im Inland → weltweit
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme
Beschäftigung von Vertretern in freier Praxis
- vorübergehend, ohne persönliche Haftpflicht des Vertreters
- Eingebachte Sachen der Patienten¹
- Erste-Hilfe-Leistungen im In- und Ausland
- Freundschaftsdienste im Bekanntenkreis
- Gutachten → 200.000 EUR²
 - Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
 - für eigene betriebliche Zwecke
 - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR
- Kongressbesuche → weltweit
- Konsiliartätigkeit³
- Laser- und Laseranlagen
- Medikamentenverwechslung
- Mietsachschäden¹
- Nachhaftung bei endgültiger Berufseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Not- und Sonntagsdienste
- Notfallbehandlung
- Privathaftpflicht
- Schlüsselverlustrisiko¹
- Strafrechtsschutz, erweiterter¹
 - Strahlenrisiko
 - deckungsvorsorgefreie Stoffe und Geräte
- Unterhaltsklausel
- Veranstaltungen, Arzt auf
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Vertretung vorübergehend veränderter Kollegen in freier Praxis⁴

Hinweis: Bei Zahnärzten und Fachzahnärzten (auch Assistenz Zahnärzten) gilt eine Selbstbeteiligung von 250 EUR für Sach- und Vermögensschäden
Bei niedergelassenen Augenärzten gilt eine Selbstbeteiligung von 250 EUR für Sach- und Vermögensschäden
Bei Dentalhygienikern gilt eine Selbstbeteiligung bei Sach- und Vermögensschäden von 250 EUR.

¹ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

² Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Vermögensschäden

³ Reine Beratung ist mitversichert, weitergehende Tätigkeiten können zuschlagspflichtig sein

⁴ Soweit die Vertretung nicht über die gemäß Versicherungsschein versicherte Tätigkeit hinausgeht

Produktbeschreibung – Heilwesen – Niedergelassene Ärzte + Zahnärzte (2)

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR⁵

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁶
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
- Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.

- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Amalgamabscheider⁷
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:⁸

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR⁹
 - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR⁹
 - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR⁹
 - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Amalgamabscheider⁷
 - Umweltschadens-Produktionsrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
 - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
 - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten

Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache und in der Umwelt-Haftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache der Grundversicherungssumme. Bei den Deckungserweiterungen beträgt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der ausgewiesenen Summen.

⁵ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁶ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁷ Gilt nur bei Zahnärzten

⁸ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

⁹ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme